



Niederschrift Nr. 2021-9

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 29. Juli 2021

in der Schwarzwaldhalle in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 22:00 Uhr)

TOP 43/2021 bis 50/2021

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Benz, Martin
Busch, Friedhelm
Engler, Friedhelm
Dr. Gehring, Klaus

Marquart, Gernot
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Sum, Hanni

Entschuldigt:

Bächler, Martin

Grether, Helmut
Hakenjos, Hildegunde

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Bauamtsleiter Uwe Birkhofer

Gäste:

Hr. Weber

Anzahl der Zuhörer:

9



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **21.07.2021** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Kurt Braunagel und Friedhelm Busch wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

II. Bürgerfragen

Ein Bürger sagt, man habe vor Monaten um ein Verbot von Raketen im inneren Stadtgebiet an Sylvester diskutiert. In dieser Sitzung habe er auch hingewiesen und gefragt, ob die Feuerwehr in Sulzburg in der Lage ist, ein brennendes elektrisches Auto zu löschen, sollte sich mal an der E-Ladestation ein Auto entzünden.

Er fragt, wie die Situation, wie sie in Staufen passiert wäre eingeschätzt werde. Seines Kenntnisstandes sei die Feuerwehr dort überfordert gewesen.

Weiterhin fragt er, ob das 40er Schild in Höhe Staudengärtnerei abmontiert oder gestohlen wurde.

BM Blens antwortet, dass er nicht vollumfassend aus dem Stehgreif antworten könne. Er wisse, dass sich die Feuerwehr mit dem Thema beschäftigt. Er wird mit dem Feuerwehrkommandanten über das Thema sprechen und in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Ihm sei zum Geschwindigkeitsschild nichts bekannt. Er werde aber eine alsbaldige Wiederanbringung veranlassen.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 43 / 2021

TOP III / 1 Vergabe eines Auftrages zur Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK)
- Beratungsvorlage -

BM Blens leitet ein. Siehe Beratungsvorlage.

Er erläutert, dass das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) eine Vorstufe des Landessanierungsprogramms (LSP) sein könne. Dies müsse aber nicht unbedingt sein. Man könne das GEK auch als Gesamtkonzept für Entwicklungen in der Zukunft sehen. Auch für das Förderprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) sei das GEK sinnvoll.

Hr. Weber von der Firma Kommunalkonzept stellt anhand einer Präsentation das GEK vor.

GR Busch meint, dass das GEK erheblichen administrativen Aufwand – auch zeitlich – bedeute. Es könne Jahre dauern, bis man konkret an Maßnahmen gehen könne.

Er fragt, wie flexibel man mit Fördermöglichkeiten sei, wenn man kurzfristig handeln müsste.



Hr. Weber antwortet, dass das GEK insgesamt für die Gemeinde einen überschaubaren Aufwand darstellt und auch zeitlich gut in einem Jahr machbar sei, dass man Ergebnisse vorliegen habe.

Wenn man dann im Programm der Förderung drin sei, sei man flexibel. Aber Voraussetzung sei das Konzept und eine Antragstellung sowie die Aufnahme in das Programm. Das LSP sei ein eigentlich sehr flexibles Programm. Das ELR sei etwas unflexibler.

GR Engler fragt, was im Angebot enthalten sei, auch bezogen auf die Ortsteile.

Hr. Weber antwortet, dass das Angebot das GEK enthalte, welches die Gesamtgemeinde beinhalte. Eine Antragstellung fürs ELR sei noch nicht enthalten. Er schätze hier aber die Kosten zwischen 6.000 und 8.000 Euro ein. Dies sei aber erst der Schritt nach dem Erstellen des GEK.

GR Marquart meint, dass die Finanzen der Stadt sicherlich in den nächsten 1-2 Jahren keine großen Maßnahmen zuließen.

Hr. Weber antwortet, dass man durch die Flexibilität, wenn man mal im Programm drin ist auch die Möglichkeit hat, zu schieben. Eine Mittelzusage sei beim Bund z.B. meist für 5 Jahre. Man sei hier flexibel im Rahmen des Haushaltsplanes.

BM Blens fügt bei, dass das GEK noch nicht bedeute, dass man in das LSP geht. Man hat aber durch das GEK die Chance z.T. hohe Förderungen z.B. bei der Straßensanierung zu erhalten. Es gebe hier, wie man auch an der Masterplanung Infrastruktur gesehen habe, Möglichkeiten zur Einsparung.

GR Benz sagt, dass man die Finanzierung dennoch im Auge behalten sollte. Er sei der Meinung, dass man die Aufstellung des GEK schieben sollte.

BM Blens antwortet, dass das GEK nur eine Vorstufe darstelle. Die für dieses Jahr erforderlichen 15.000 Euro für sind im Haushaltsplan enthalten. Man könne danach immer noch zuwarten. Wenn man jetzt starte, habe man auch schon einen langen Prozess. Aber auch jetzt schon sei das GEK gut zu haben für etwaige Förderprogramme.

Hr. Weber meint, dass man davon ausgehen müsse, dass man frühestens 2024 mit Investitionsmaßnahmen beginnen könne und bis ca. 2030 enden würde, wenn man jetzt starte. Es sei also noch einige Zeit bis man über konkrete Maßnahmen sich unterhalten könne.

GR Braunagel fragt, ob das ELR ein GEK konkret verlangt.

Hr. Weber antwortet, dass Teile notwendig seien aber nicht in dieser umfassenden Form.

GR Busch sagt, dass er dafür sei unbedingt jetzt einzusteigen.

GR Engler meint, dass der allergrößte Teil der umliegenden Gemeinden ein GEK hat. Man sei mittlerweile eine der letzten Gemeinden, wo dies nicht der Fall sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, zusammen mit dem Institut für kommunikatives Handeln, mit der Durchführung der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) für die Stadt Sulzburg zum Angebotspreis von 32.291,84 Euro brutto inklusive Nebenkosten.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



TOP III / 2 Vergabe eines Auftrages zur Bewertung und der Erstellung eines Exposés für eine mögliche Abgabe des Betriebs der Nahwärmeanlagen und des Nahwärmenetzes in Sulzburg
- Beratungsvorlage -

BM Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

GR Busch fragt, ob es überhaupt Chancen gebe zu verkaufen.

BM Blens antwortet, dass man bereits in der Vergangenheit Interessenten hatte, auch wenn dort nicht optimale Konditionen angeboten wurden. Seiner Meinung nach sei jetzt der optimale Zeitpunkt die Anlagen abzugeben.

GR Braunagel kritisiert die Erfolgskomponente. Es werde auch in der falschen Reihenfolge vorgegangen.

BAL Birkhofer antwortet, dass dies aber Sinn ergebe, dass man erst ein Angebot einhole bevor man eine Entscheidung treffe.

GR Braunagel befürchte, dass die Preise für die Gemeinde steigen, wenn die Anlage abgegeben werde. Man müsse auch bedenken, dass es hohe Förderungen gebe. Ob für Private oder Kommune.

GR Busch hakt ein und erläutert, dass die Gemeinde schon jetzt die marktüblichen Preise zahle. Das habe Rechnungsamtsleiter Häckelmoser bereits erklärt. Im Endeffekt sei die Hackschnitzelanlage sehr defizitär.

BM Blens ergänzt, dass zusätzlich zum defizitären Betrieb auch noch eine Personalproblematik kommt. Das allermeiste des Betriebs hänge an einen einzigen Mitarbeiter. Dazu komme, dass man kein Energieunternehmen sei. Eine Erweiterung, die sicherlich für einen nicht defizitären Betrieb notwendig wäre, könne die Gemeinde nicht leisten.

BAL Birkhofer erklärt, dass in den Vorgesprächen deutlich geworden war, dass die Entscheidung hin zur Abgabe der Anlage gehe. Das Interesse eines Energieunternehmens wird nicht an der Anlage in Sulzburg, wie sie jetzt gerade ist, sein. Vielmehr ist es das Potential des Ausbaus, welches attraktiv sei. Der Ausbau bleibe dann aber nicht bei den 1,4 Millionen Euro die für die Sanierung notwendig sind. Fest steht aber, dass die Leute Nahwärme wollen. Das sei aus ökologischen als auch finanziellen Gründen absolut sinnvoll. Man habe enorme Potentiale in Sulzburg. Aber den Ausbau müssten Profis machen.

GR Sum sagt, dass das Problem an den Förderungen sei, dass der Restbetrag bei den Gemeinden immer noch hängen bleibe. Sie spreche sich dafür aus, die Nahwärmeanlagen abzugeben.

BM Blens sagt, dass man noch nicht über den Verkauf endgültig entscheide. Es gehe jetzt erstmal um die Untersuchung.

Weiter sei ihm wichtig festzustellen, dass die bisher laufenden Verträge auch weiterlaufen sollen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Begleitung bei der Abgabe des Betriebes der Nahwärmeversorgungsanlagen und des Nahwärmenetzes im Stadtkern Sulzburg an das Büro Sterr-Kölln & Partner Unternehmensberatungsgesellschaft mbH aus Freiburg zum Angebotspreis von maximal 18.500 Euro zzgl. Umsatzsteuer (7.000 Euro Grundvergütung



maximal 11.500 Euro Stundenvergütung) zuzüglich einer Erfolgskomponente in Höhe von 5% des erzielten Verkaufserlöses zzgl. Umsatzsteuer.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 45 / 2021

TOP III / 3 Beauftragung der STEG Stadtentwicklung GmbH für eine Ideenstudie und Projektierung zur städtebaulichen Entwicklung der Freifläche des Bahnhofplatzes (Ärzteversorgung, Spielplatz, Wohnen)
- Beratungsvorlage -

BM Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

GR Gehring ergänzt, dass beim Zeitplan die Akquise eines Nachfolgers bei der Ärzteversorgung und Planung des Konzeptes zeitgleich geschehen müsse.

BM Blens stimmt zu. So sei das in der Beratungsvorlage auch gemeint.

GR Engler fragt, wieso die Vorschläge von Hrn. Knoll, welcher er schon länger abgegeben hatte, nicht berücksichtigt würden.

BM Blens stellt fest, dass Hr. Knoll im Zuschauerraum anwesend ist. Er habe vor einigen Jahren Skizzen für eine mögliche Bebauung abgegeben. Diese seien durchaus ansprechend gewesen und er könnte sich vorstellen, dass diese sicherlich miteingebracht werden könnten.

BAL Birkhofer ergänzt, man sei noch in einem ersten Planungsprozess. Erst müsse man konzeptionell planen, dann den Bebauungsplan aufstellen. Später komme erst das Architektonische. Man dürfe hier nicht den 3. vor dem 1. Schritt machen.

GR Busch schlägt vor Hrn. Knoll an die STEG zu vermitteln bzw. das Konzept weiterzugeben. Aber jetzt schon darüber abzustimmen sei falsch.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Projektentwicklung (Ideenstudie und Projektierung) des Bahnhofplatzes zum Angebotspreis in Höhe von 25.228 Euro brutto inklusive Bürgerbeteiligung zum Preis in Höhe von 5.712 Euro brutto.

Dabei ist die Bürgerschaft, der Gemeinderat und die Verwaltung in die Entwicklung der Planung mit dem Ziel einzubinden, ein städtebaulich verträgliches Projekt mit breiter Zustimmung zu realisieren.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



TOP III / 4 Anschaffung eines neuen Arbeitsfahrzeuges (Pritschenwagen) für den Forstbetrieb der Stadt Sulzburg
- Beratungsvorlage -

BAL Birkhofer stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage. Er zeigt anhand Bildern den schlechten Zustand des Fahrzeuges.

GR Hilfinger meint, dass er aus eigener Erfahrung sagen könne, dass wenn man jeen Tag mit einem Allradfahrzeug im Wald unterwegs ist, das dann wartungsärmer sei als ohne.

BM Blens antwortet, dass er intensiv mit den Forstmitarbeitern und dem Förster geredet habe, diese wollen genau das vorgeschlagene Fahrzeug. Sie würden aber ein Allradfahrzeug natürlich auch schön finden.

BAL Birkhofer sagt, dass sich der Forst natürlich nicht gegen einen Allrad wehre. Aber die Frage sei die des richtigen Umgangs von Steuergeldern.

GR Hilfinger meint, dass der Mehrwert gerechtfertigt ist. Auch die Sicherheit eines Allradfahrzeugs sei im Wald besser.

GR Sum fragt, ob in den knapp 40.000 € für den Allrad auch schon der Kommunalrabatt stecke.

BAL Birkhofer bejaht.

GR Marquart schließe sich der Meinung von GR Hilfinger an. Gerade wenn man mit einem Anhänger unterwegs sei, wie es der Forst manchmal auch ist, sei es im Wald sinnvoll einen Allrad zu haben.

BM Blens stellt zur Abstimmung ob der Beschluss vertagt und erneut Angebote für ein allradbetriebenes Fahrzeug eingeholt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung eines neuen Pritschenwagens „Peugeot Boxer Doppelkabine 333“ für den Forstbetrieb Sulzburg zum Angebotspreis in Höhe von 25.905,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, die dafür notwendige außerplanmäßige Investition zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis:

6 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen

Somit ist der Beschluss vertagt und die Verwaltung wird beauftragt Vergleichsangebote für ein Allradbetriebenes Fahrzeug einzuholen.



Nr. 47 / 2021

TOP III / 5 Arbeits- und Auftragsvergaben
Ausstattung der Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg mit neuen WLAN-
Komponenten und einer digitalen Tafel im Rahmen des Förderprogramms
„DigitalPakt“
- Beratungsvorlage –

BM Blens leitet ein. HAL Klinger stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Auftrages für die Ausstattung der Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg mit neuen Access-Points an die Firma CAB IT-Systemhaus GmbH aus Freiburg zum Angebotspreis von 7.818,30 Euro (brutto).
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Ausstattung eines Klassenzimmers der Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg mit einer digitalen Tafel an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim zum Angebotspreis von 5.637,18 Euro (brutto).

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 48 / 2021

TOP III / 6 Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung im städtischen
Kindergarten Laufen
- Beratungsvorlage -

BM Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartenbeiträge und Änderung der Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen für das neue Kindergartenjahr 2021/2022 ab 01.09.2021 um 2,9 %.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen



Nr. 49 / 2021

**TOP III / 7 Erhöhung der Gebühren für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen
Grundschule
- Beratungsvorlage -**

BM Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung und Erhöhung der in § 6 Abs. 2 der Benutzungsordnung geregelten Betreuungsgebühren von 40,00 € auf 45,00 € ab 01.09.2021 (Schuljahr 2021/2022).

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 50 / 2021

**TOP III / 8 Annahme der eingegangenen Sach- und Geldspenden im Zeitraum vom 07. Januar
2021 bis 19. Juli 2021
- Beratungsvorlage -**

BM Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die oben genannten Sach- und Geldspenden an.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

VI. Mitteilungen der Verwaltung

BM Blens teilt mit, dass die neue Antirutsch-Beschichtung am Wassertretbecken komplett aufgetragen wurde.

Die Brücke am Johann-Daniel-Schöpflin weg werde morgen wieder befahrbar sein.



Es stehe bald eine weitere Brücke zur Sanierung an. Und zwar die Brücke an in der Hauptstr. über den Fliederbach. Diese ist in Zuständigkeit des Landkreises. Schon jetzt seien Ingenieure, Denkmalschützer und weitere Planer daran zu planen.

BM Blens teilt mit, dass es heute einen Polizeieinsatz im Rathaus gegeben hat:

So war die Staatsanwaltschaft im Rathaus um Akten zum Thema „Verbringung des belasteten Bodenmaterials von der Baustelle / Flüchtlingsunterkunft Brühlmatten“ im Jahr 2018 auf eine von der Stadt angepachtete Erddeponiefläche in Laufen zu sichten.

Das Bodenmaterial aus der Baustelle in Sulzburg hatte dabei einen Belastungsgrad, der ein Verbringen an die Erddeponie in Laufen nicht zuließ.

Nachdem dies beanstandet wurde, wurde das Material ordnungsgemäß in eine spezielle Erddeponie nach Bollschweil verbracht. Hierüber wurden im Gemeinderat im Jahr 2019 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Deponiefläche in Laufen ist nun in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Die Staatsanwaltschaft prüft nun für den Zeitraum 3.12.2018 – 16.12.2019, ob es für diesen Vorgang nach dem Umweltstrafrecht Verantwortliche gibt. Es wird gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Stadt ermittelt.

Die Verwaltung hat der Staatsanwaltschaft vollste Kooperation zugesichert.

HAL Klinger teilt den Fortschritt der Beschaffung an der Ernst-Leitz-Grundschule mit dem Programm der „Bildungsoffensive“ mit.

VII. Bürgerfragen

Eine Bürgerin meint, dass es schon eine Werbebroschüre gebe, sie frage sich wieso man diese neu auflege.

BM Blens antwortet, dass dies so in Absprache mit Kulturamtsleiterin und Vorsitzenden TKG besprochen und beschlossen wurde.

Hr. Nacke widerspricht. Es sei eben nicht sinnvoll weil die Informationen auf der Homepage ausreichend seien.

BM Blens antwortet, dass ihn das nach der Besprechung nun überrasche. Er schlägt vor, dass nochmal zusammen mit Kulturamtsleiterin Jegge zu klären.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GR Sum fragt, ob es eine Checkliste der Kommune gibt für den Katastrophenschutz.

BM Blens antwortet, dass man bereits verschiedene Checklisten habe. Für Starkregenereignisse, wo der Bauhof Einflüsse überprüfen müsse, Rückhaltebecken etc.

GR Sum sagt, dass damals ganz erhebliche Schäden hinter dem Rathaus entstanden seien, weil der Durchlauf des Baches verstopft gewesen sei. Sie fragt, ob man sich das bei Starkregenereignissen anschauen.

BM Blens sagt, dass dies absolut so sei und gemacht werde.

BAL Birkhofer ergänzt, dass man momentan gerade daran sei zusammen mit Ingenieuren ein Starkregenrisikomanagement-Programm aufzustellen.

Ein Punkt ist da auch ein ad hoc Bereitschaftsdienst, der dann solche neuralgischen Punkte anschaut.

GR Sum fragt wie es bzgl Sirenen aussehe.

BAL Birkhofer antwortet, dass man in Sulzburg, Laufen und St. Ilgen jeweils eine, also insgesamt drei Sirenen habe.

GR Gehring teilt mit, dass das Schwimmbad Zerkarienfrei sei. Ein Gast wusste, dass die Stockente, welche als Wirt für die Zerkarien dient, schwimmende Gegenstände auf dem Wasser nicht mag. Man



habe jetzt aufblasbare Bälle auf dem Wasser verteilt und die Stockenten und Zerkarien seien seitdem nicht mehr im Schwimmbad.

GR Hilfinger fragt, wer die Steuerung des Rückhaltebeckens übernehme.

BM Blens antwortet, dass es für jedes Becken einen Wächter gebe, der auch in Kontakt mit den anderen Gemeinden stehe.

IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.21 und 22.07.2021 wurden einstimmig genehmigt.

Bürgermeister: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Kurt Braunagel

Friedhelm Busch

Schriftführer: Martin Klinger